

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel 7: Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung

Aktion C 6: Stadteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die geplanten Aktionen der Prioritätsachse C richten sich überwiegend an Arbeitslose, die auch mit Instrumenten des SGB III und SGB II gefördert werden können und in der Hamburger Agentur für Arbeit bzw. von team.arbeit.hamburg betreut werden. Eine Komplementärfinanzierung von Programmen der Agentur für Arbeit oder von team.arbeit.hamburg durch den ESF ist dabei ausgeschlossen. Handlungsleitendes Prinzip der ESF-Förderung für Arbeitslose in den Rechtskreisen des SGB III und SGB II ist vielmehr, die Aktionen der Prioritätsachse C nachfolgend und aufbauend auf Programmen und Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder von team.arbeit.hamburg durchzuführen.

Während die Mehrzahl der Hamburger Stadtteile 2005 zwar eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufwies, sind über ein Drittel der Hamburger Stadtteile von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen (20 von 101 Stadtteilen sind in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen).

Gefährdungen der sozialen Teilhabe gehen zu Lasten von Personen, die in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit, unzureichender Qualifikation und – vielfach in der Folge – von Verarmung betroffen sind. In Hamburg konzentrieren sich diese Risiken in bestimmten, sozial benachteiligten Stadtteilen. Die Begrenzung hoher und extrem hoher Betroffenheit von Arbeitslosigkeit auf die Bevölkerung in einer überschaubaren Zahl von Stadtteilen lässt erwarten, dass gezielte lokale Strategien zur Bekämpfung der Ausgrenzung erfolgreich wirken können. Eine Konzentration lokaler Strategien zur Bekämpfung der Ausgrenzung auf diese Stadtteile könnte Wirkungspotenziale erhöhen.

Das spezifische Ziel „Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung“ soll durch stadtteilnahe Kooperation und Förderung von Regionalen Koordinierungsstellen erreicht werden

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 7	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung.
Aktion C 6	Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsstellen
Instrument 2	Stadtteilbezogene sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Coachingprojekte
Förderziele	Von Ausgrenzung bedrohte Menschen sollen durch sozialpädagogisch begleitende Qualifizierungs- und Coachingprojekte in unterversorgten Stadtteilen gefördert werden. Ziel ist insbesondere die Obdachlosigkeit zu bekämpfen, Obdachlose zu stabilisieren bzw. sozial nachhaltig (in Arbeit und Beschäftigung) zu integrieren.
Zielgruppe/n	Arbeitslose mit oder ohne Leistungsbezug SBG II / SGB III, insbesondere von Obdachlosigkeit bedrohte bzw. obdachlose Menschen
Zeitraum	01.01.2008 – 31.12.2009 (24 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 400.000 € ESF-Mittel zur Verfügung. Zur Kofinanzierung in Höhe von 400.000 € können Transferleistungen der Teilnehmer/innen eingebracht werden. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Gesamtfinanzierung darzustellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine Einrichtung in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Folgende konzeptionelle Anforderungen werden gestellt:

- zur Vermeidung von Parallelförderungen umfassende Kenntnisse über die im Stadtteil vorhandenen Angebote,
- praktische Erfahrungen in der Netzwerkarbeit,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten gegenüber Dritten (z.B. Schulen, Träger, Unternehmen etc.),
- ausführliche Darstellung der beabsichtigten Kooperationsstruktur sowie
- nachgewiesene Erfolge, arbeitslose Menschen in Arbeit / Ausbildung zu vermitteln.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen der Stadtteil, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de